

## **Vertrag über einen Urnenbelegungsplatz (Einzelplatz) an einem Gemeinschaftsbaum im Ruhewald Bildtann**

zwischen

**Waldservice Ortenau eG**  
**Auf dem Grün 1**  
**77797 Ohlsbach**

und

**Anrede:**

**Vorname:**            -

**Nachname:**           -

**Straße:**

**PLZ/Ort:**

nachfolgende Erwerber genannt.

### **Vorbemerkung**

Der Urnenbelegungsplatz liegt im Ruhewald Bildtann in Gengenbach. Der Ruhewald liegt auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 878 der Gemarkung Gengenbach-Bermersbach, welches sich im Eigentum der Stadt Gengenbach befindet. Pächter und Betreiber des Ruhewaldes ist die Waldservice Ortenau eG. Der Ruhewald wurde mit Bescheid des Landratsamtes Offenburg vom 27.10.2015 als Friedhof im Sinne des Baden-Württembergischen Bestattungsgesetzes genehmigt und durch städtische Satzung vom 20.01.2016 als Bestattungsort gewidmet.

Mit einem Stammabstand von ca. 2,50 Meter Radius sind um den Belegungsbaum herum im Idealfall 12 Urnenbelegungsplätze angeordnet. Diese 12 Urnenbelegungsplätze reihen sich im Uhrzeigersinn um den Belegungsbaum (3 entspricht Osten, 6 Süden, 9 Westen und 12 Norden); je nach Bodenbeschaffenheit (Fels, Baumstumpf etc.) oder örtlicher Gegebenheit können die Urnenbelegungsplätze in diesem Kreis auch anders angeordnet oder es können auch weniger als 12 Urnenbelegungsplätze eingerichtet werden.

Der Erwerb eines Urnenbelegungsplatzes kann zu Lebzeiten und für einen Verstorbenen durch Angehörige oder Dritte erfolgen.

Urnengrabplätze an Gemeinschaftsbäumen werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer von 20 Jahren von dem Betreiber zugeteilt. Eine Verlängerung der Ruhedauer ist bei Gemeinschaftsbäumen nicht möglich.

## 1. Vertragsgegenstand

Der Betreiber des Ruhewaldes vergibt ab Vertragsabschluss für den Zeitraum von 20 Jahren für einen Urnenbelegungsplatz an einem Gemeinschaftsbaum ein Belegungsrecht nach folgender Maßgabe:

### Grabstelle

<b>Baum-Nr:</b>	<b>Baumart:</b>
<b>Grabplatz-Nr:</b>	
<b>Koordinaten:</b>	,

### Erwerber

<b>Name:</b>	--
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ/Ort:</b>	
<b>Erwerb am:</b>	<b>Laufzeit:</b>

### Grabbelegung

<b>Name:</b>	
<b>Zuletzt wohnhaft:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Sterbedatum:</b>
<b>Tag der Beisetzung:</b>	

### Entgelt

<b>Urnengrabplatz:</b>	
<b>Bestattung:</b>	
<b>Sonstiges:</b>	
<b>Summe netto:</b>	
<b>MwSt (19%):</b>	
<b>Gesamtentgelt:</b>	
<b>Fälligkeit:</b>	

## **2. Nutzungsrecht**

- 1) Der Erwerb eines Urnenbelegungsplatzes an einem Gemeinschaftsbaum kann zu Lebzeiten erfolgen oder für einen Verstorbenen durch Angehörige oder Dritte.
- 2) Der Urnenbelegungsplatz darf innerhalb der Belegungsfrist von 20 Jahren nur einmal belegt werden.

## **3. Urnenbeisetzungen**

Die Asche des Berechtigten wird an dem zugeteilten Urnenbelegungsplatz durch den beauftragten Bestatter in einer durch den Betreiber gestellten Urne aus biologisch abbaubarem Material beigesetzt. Eine Umbettung der Urne ist nicht möglich. Termine für die Urnenbeisetzung werden durch den beauftragten Bestatter oder eines beauftragten Dritten in Absprache mit den Angehörigen des Beizusetzenden festgelegt.

Durch Witterungseinflüsse, insbesondere im Herbst und Winter, kann es vorkommen, dass Beisetzungen nicht unmittelbar nach der Einäscherung vorgenommen werden können. In diesem Fall ist die Urne bei dem beauftragten Bestatter aufzubewahren. Die Aufbewahrung bis zur Bestattung ist kostenfrei.

## **4. Grabplatzgestaltung**

Der Urnenbelegungsplatz im Ruhewald bleibt naturbelassener Waldboden. Grabschmuck in jeglicher Form ist nicht zulässig. Im Ruhewald dürfen keine Trauerinsignien, wie z.B. Kerzen, Lampen, Grab- und Gedenksteine, Kränze, Kreuze oder Ähnliches angebracht bzw. ausgelegt werden. Anpflanzungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Nach der Urnenbeisetzung kann für die Dauer der Ruhezeit am Belegungsbaum ein Namensschild in einer vorgegebenen, einheitlichen Größe, Art und Weise angebracht werden.

Die Aufschrift auf dem Namensschild ist mit dem beauftragten Bestatter oder mit dem Betreiber abzustimmen. Neben dem Namen können noch Geburts- und Sterbedaten sowie bis zu drei weitere Zeilen auf dem Schild aufgebracht werden. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen oder mit der Würde einer Bestattungsstätte nicht vereinbar sind, sind nicht zulässig.

Das Anfertigen und Anbringen des Schildes wird von dem Betreiber auf seine Kosten veranlasst.

## **5. Haftung für den Belegungsbaum**

Der Ruhewald ist ein lebender Wald, in dem Naturkräfte wirken und Naturereignisse stattfinden können. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Belegungsbaum erkrankt oder durch Sturm beschädigt oder gar zerstört werden könnte. Der Betreiber verpflichtet sich, gegebenenfalls geschädigte Äste zu entfernen, sofern eine Gefahr von ihnen ausgeht. Falls der Baum zerstört werden sollte oder so weit geschädigt wird, dass einzig verbleibt, ihn zu fällen, pflanzt der Betreiber einen neuen jungen Baum an der Stelle des ursprünglichen Baums oder unmittelbar daneben.

Die für diesen Fall gewählte Baumart hängt von den dann aktuell vorhandenen Belichtungsverhältnissen im Ruhewald ab, da nicht jeder Jungbaum unter Schatten wächst. Die bisher am Baum angebrachten Tafeln werden am neuen Baum oder, sofern er zu dünn ist, vorübergehend auf einer Holztafel oder in der unmittelbaren Nähe des früheren Baumes an einem geeigneten Objekt, z. B. einem Baumstumpf oder einem weiteren Baum angebracht. Über die Ersatzpflanzung hinausgehende Ansprüche an den Betreiber sind ausgeschlossen.

Dem Erwerber ist bewusst, dass der Ruhewald keine geschützte Anlage ist und deshalb auch nicht vorhersehbaren Ereignissen, insbesondere Naturgewalten ausgesetzt sein kann. Wird der Ruhewald oder Teile davon durch Einwirkung höherer Gewalt zerstört, hat der Erwerber hieraus keinen Haftungsanspruch auf Vertragserfüllung gegenüber dem Betreiber. Der Betreiber wird in diesem Fall die ihm möglichen Anstrengungen unternehmen, um den Ruhewald als Ort der Bestattung wieder herzustellen oder einen Ersatz dafür zu schaffen.

## **6. Haftung (Betreten des Ruhewaldes)**

Der Ruhewald ist ein naturnaher Mischwald und keine Parkanlage. Der Ruhewald ist zwar mit gut begehbaren Wegen erschlossen, aber abseits der Wege liegt eine naturnahe Beschaffenheit von Gelände und Bewuchs vor. Dies erfordert entsprechend vorsichtiges Verhalten und gutes

Schuhwerk. Das Betreten des Ruhewaldes erfolgt daher im Rahmen des Baden-Württembergischen Landeswaldgesetzes und auf eigene Gefahr.

Die Übernahme einer über die allgemeine Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Haftung ist ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Betreten des Waldes bei Sturm und sonstigen Gefahr bringenden Witterungsverhältnissen (Gewitter, starker Schneefall, dichter Nebel, etc.) ist nicht gestattet.

## **7. Entgelte**

Für die Nutzung des Urnenbelegungsplatzes sowie für die Beisetzung der Urne vereinbaren die Parteien die in Ziffer 1 genannten Beträge.

Die aktuellen Beträge sind der jeweils aktuellen Entgeltordnung zu entnehmen.

Die ausgewiesene Gesamtsumme wird 2 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Findet die Beisetzung vorher statt, ist das Entgelt spätestens am Tag vor der Beisetzung zur Zahlung fällig.

Alle Zahlungen sind auf eines der nachfolgenden Bankkonten des Betreibers zu leisten:

Waldservice Ortenau eG  
Bezirkssparkasse Gengenbach  
Konto: 27278  
BLZ: 66451346  
BIC: SOLADES1GEB  
IBAN: DE31 6645 1346 0000 0272 78

Waldservice Ortenau eG  
Volksbank Lahr  
Konto: 40272100  
BLZ: 68290000  
BIC: GENODE61LAH  
IBAN: DE22 6829 0000 0040 2721 00

Ohlsbach, den

---

Vertreter der Waldservice Ortenau eG

---

Erwerber

## Baum-Belegungsblatt

**Belegungsart:**

**Baum-Nr:**

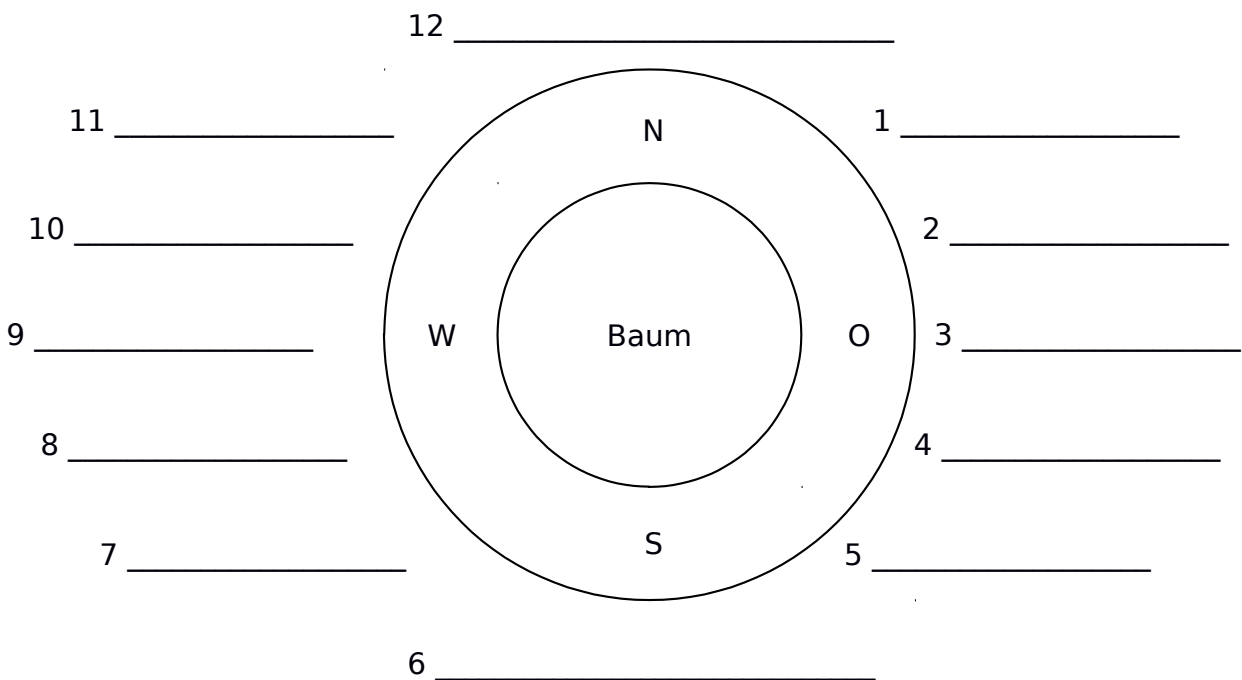
**Grabplatz-Nr:**

**Baumart:**

**Koordinaten:** ,

**Erwerber:** --

### Baumbelegung



**Grabkennung:**

O Kreis + Name markiert Reservierung

X Kreuz + Name markiert Belegung

Entfernung der Urne ab Baummitte: 2,50 Meter